



Gebühren RSV Hiddenhausen

1. Anlagennutzungsgebühren

Die Gebühren sind vom Pferdebesitzer zu entrichten oder von dem Reiter des Pferdes.

Die Anlagennutzungsgebühr fällt an bei Nutzung der Reithalle, der Longierhalle und der Außenplätze.

Es dürfen nur Vereinsmitglieder die Reithalle, Longierhalle und Führanlage nutzen.

1.1 Höhe der Gebühren

Vereinsmitglieder

10,00 € pro Monat	1. Pferd
8,00 € pro Monat	jedes weitere Pferd

2,00 € pro Tag	Einzelnutzung
----------------	---------------

Nichtvereinsmitglieder

Nur Nutzung der Außenplätze auf persönliche Anfrage beim Vorstand möglich!

240,00 €	pro Jahr
150,00 €	April – September
90,00 €	Oktober - März

5,00 €	Einzelnutzung pro Tag
--------	-----------------------

Die Zahlung hat im Voraus zu erfolgen.

1.2 Zahlung der Gebühren

- Die Anlagennutzungsgebühren werden halbjährlich in der ersten Februarwoche und in der ersten Juliwoche abgebucht.
- Wahlweise können die Anlagennutzungsgebühren für das ganze Jahr auf einmal bezahlt werden. Bei jährlicher Zahlung wird jeweils eine Monatsgebühr erlassen. Abbuchungstermin ist dann die erste Februarwoche.
- Eine Rückerstattung der Anlagennutzungsgebühren kommt nur in Frage, wenn die Anlage während eines gesamten Monats nicht genutzt wurde. Die Vergünstigung für die jährliche Zahlung entfällt dann rückwirkend. In diesem Fall wendet euch bitte an den Vorstand. Wir bitten um euer Verständnis, dass die Gebührenrückerstattung erst Ende des Jahres erfolgen kann.

Reitsportverein Hiddenhausen e. V.

Reiterweg 6 • 32120 Hiddenhausen • Telefon 0151 / 5779 5531



2. Solarium

1,00 € 12 Minuten

3. Führanlage

0,50 € (1 Chip) 30 Minuten

Die Chips können bei Jennifer Strakeljahn oder Verena Grüttner erworben werden.

Falls ein Pferd erkrankt ist und die Führanlage ständig nutzen muss, bitte mit Nicole Höcker Rücksprache halten bzgl. eines Sondertarifes. Es besteht eine Verrechnungsmöglichkeit bei Nichtnutzung der Anlage.

Hiddenhausen, 01.09.2017

Der Vorstand